

ergänzend zu unserem Bauvorhaben (Tektur und Bauantrag) in Feldkirchen Friedensstraße 15 möchten wir die geplante Dach- bzw. Wandhöhe kurz erläutern. Die Gebäudehöhe resultiert nicht aus überhöhten Raumhöhen – diese liegen mit ca. 2,50 m im üblichen Bereich –, sondern aus technisch notwendigen Bauteilaufbauten. Bei allen Angeboten der Holzfertigbauhäuser war diese Höhe erforderlich, um diesen nachhaltigen Bau zu realisieren.

Nach Rücksprache mit dem Haushersteller (Firma Regnauer) sind hierfür insbesondere folgende Punkte maßgeblich:

- **KfW 40 QNG+ und sommerlicher Hitzeschutz:** Die energetischen Anforderungen machen entsprechend hohe Dämmstärken erforderlich. Vorgesehen ist unter anderem Holzfaserdämmung, die aufgrund ihrer Wärmeleitfähigkeit eine größere Bauteilstärke benötigt, um die geforderten Wärmedurchgangskoeffizienten zu erreichen.
- **Fußboden- und Estrichaufbau:** Der Aufbau beträgt ca. **15 cm**. Hintergrund ist unter anderem, dass innerhalb der Gebäudehülle geführte Wärmeleitungen entsprechend gedämmt werden müssen. Dadurch erhöht sich der erforderliche Boden- bzw. Deckenaufbau.
- **Dachaufbau:** Durch die geplante **Photovoltaikanlage und Dachbegrünung** ist der Dachaufbau im Dachgeschoss nach Angabe des Herstellers ca. **10 cm stärker als bei einem üblichen Dachaufbau**.
- **Höhenlage des Erdgeschosses:** Die Oberkante Fertigfußboden muss ca. **22 cm über dem Gelände** beibehalten werden (Holzbau). Eine Absenkung des Gebäudes würde insbesondere bei Starkregen das Risiko erhöhen, dass Oberflächenwasser aus der Umgebung bzw. der Friedensstraße in Richtung Gebäude und Keller gelangt. Hier besteht daher praktisch kein weiterer Spielraum.

Wir bitten Sie, diese Rahmenbedingungen bei der Beurteilung der Dach- und Wandhöhe dies entsprechend zu berücksichtigen. Danke.